

Anastasius (MANSI XII 1068 E 9 – 1069 A 2) = *PV*

Item beati Ambrosii ad Gratianum imperatorem ex libro tertio capitulo nono: |² Numquidne quando et deitatem et carnem eius adoramus, dividimus Christum? aut quando in ipso et Dei |³ imaginem et crucem adoramus, dividimus eum? Absit.

1 capite *Mansi* 2 Numquidne *PV ed. Rom.*: Numquidnam *Mansi* eius *om. edd.*

Man sieht sofort, daß das Hadrianum JE 2448 nicht auf den Originaltext des Ambrosius, sondern, wie Wallach gezeigt hat, auf ein lateinisches Florileg zurückgehen muß³⁰, das diesen Text aus einer griechischen Fassung zurückübersetzt hatte, die uns bei Johannes von Damaskos erhalten ist. Die Kritik der Libri Carolini ist also berechtigt, trifft aber einen „schuldlos Schuldigen“ und kennt den geschilderten Hintergrund natürlich nicht. Hadrian reagiert darauf, wie es scheint, indem er in seiner Antwort (JE 2483) auf das Capitulare adversus synodum den Originaltext mit richtigem Titel einfügt³¹. In den Libri Carolini wird diese Korrektur nicht zur Kenntnis genommen³². Daß der Vallicellianus auch hier, wenn auch mit Auslassungen und Fehlern, den Originaltext des Briefes bietet, ist deutlich. Anastasius, der keinerlei Abweichungen vom Text des Libellus synodalis und der in den Libri Carolini kritisierten Fassung bietet³³, hat in diesem lateinischen Testimonium den Text nicht nach der griechische Retroversion umgeformt (es fehlt die Entsprechung zu *Τί γάρ;*), ein erstes Indiz dafür, daß er seine Fassung *nicht* durchgängig der griechischen Übersetzung angepaßt hat. Das Testimonium ist allerdings zu kurz, als daß man daraus schon

30) Vgl. WALLACH, *Diplomatic Studies* (wie Anm. 1) S. 129 f.; zu den lateinischen Florilegien vgl. auch ALEXAKIS, *Stephanos of Bostra* (wie Anm. 46) S. 46 mit Anm. 9.

31) Anders MACCARRONE (wie Anm. 1) S. 104 f. am Ende der Anm. 203.

32) Dies darf als Indiz für die Richtigkeit der Rekonstruktion der Vorgänge bei FREEMAN, *Carolingian Orthodoxy* (wie Anm. 10) S. 90–92 und 105 gelten, nach der der Papstbrief an Karl den Großen (JE 2483) erst nach Abschluß der Redaktion der Libri Carolini eintraf bzw. die Arbeit an den Libri Carolini nach dem Eintreffen des Briefes eingestellt und der Gedanke an eine „Publikation“ aufgegeben wurde.

33) Dies ist allerdings erst nach Wiederherstellung des überlieferten Textes eindeutig erkennbar.